

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Widerruf der Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Doppelname wird geführt
aufgrund einer entsprechenden Erklärung zum Ehenamen.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepass oder Personalausweis
- Bescheinigung über die Namensführung
bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html
- § 1355 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß Bezirksamts-Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gemäß bezirklichem Pandemieplan im Fachbereich Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin.

Aktualisierung vom 14.06.2021

1. Offene Sprechstunden finden weiterhin nicht statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Im ganzen Rathaus Schöneberg besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 9 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.
3. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.

4. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich oder online beantragt werden.

5. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich erfolgen (Anträge siehe unten). Zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig.

6. Ab Montag, den 14.06.2021 sind neben den Eheschließenden maximal fünf weitere Personen zur Zeremonie zugelassen. Dies können z. B. zwingend notwendige Dolmetscher_innen, Kinder, Eltern, Gäste, Trauzeug_innen oder Fotograf_innen sein. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt. Es obliegt der Entscheidung der beiden Eheschließenden, welche fünf Personen an der Eheschließung teilnehmen. Die auf www.berlin.de/ba-ts/standesamt als Download zur Verfügung gestellten Listen zur Anwesenheitsdokumentation müssen vollständig ausgefüllt mit den Daten der Teilnehmenden zur Eheschließung vorgelegt werden. Bereits eingeladene sonstige Gäste oder Gratulant_innen dürfen das Rathaus nicht betreten und werden gebeten, sich nicht vor dem Eingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße zu versammeln.

7. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Kontakt siehe unten!

8. Die folgenden Dienstleistungen werden eingeschränkt angeboten:
Vaterschaftsanerkennungen
Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
Erklärungen zur Sortierung der Vornamen
Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland
Namenserklärungen jeglicher Art

9. Beratungen und Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch (Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr) oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite des Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin zu entnehmen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise auf der Internetseite des Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin.

Kontakte

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Eheregister
E-Mail an das Eheregister
Telefon: (030) 90277-2372

Geburtenregister
E-Mail an das Geburtenregister

Telefon: (030) 90277-6300

Sterberegister
E-Mail an das Sterberegister
Telefon: (030) 90277-6561

Urkundenstelle
E-Mail an die Urkundenstelle
Telefon: (030) 90277-2322

Holland
Leitung Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr-vom-Stein-Straße

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Minuten Fußweg)
U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)
Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104 Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Straße (mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 90277-2372
Fax: (030) 90277-2418
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.10.2021